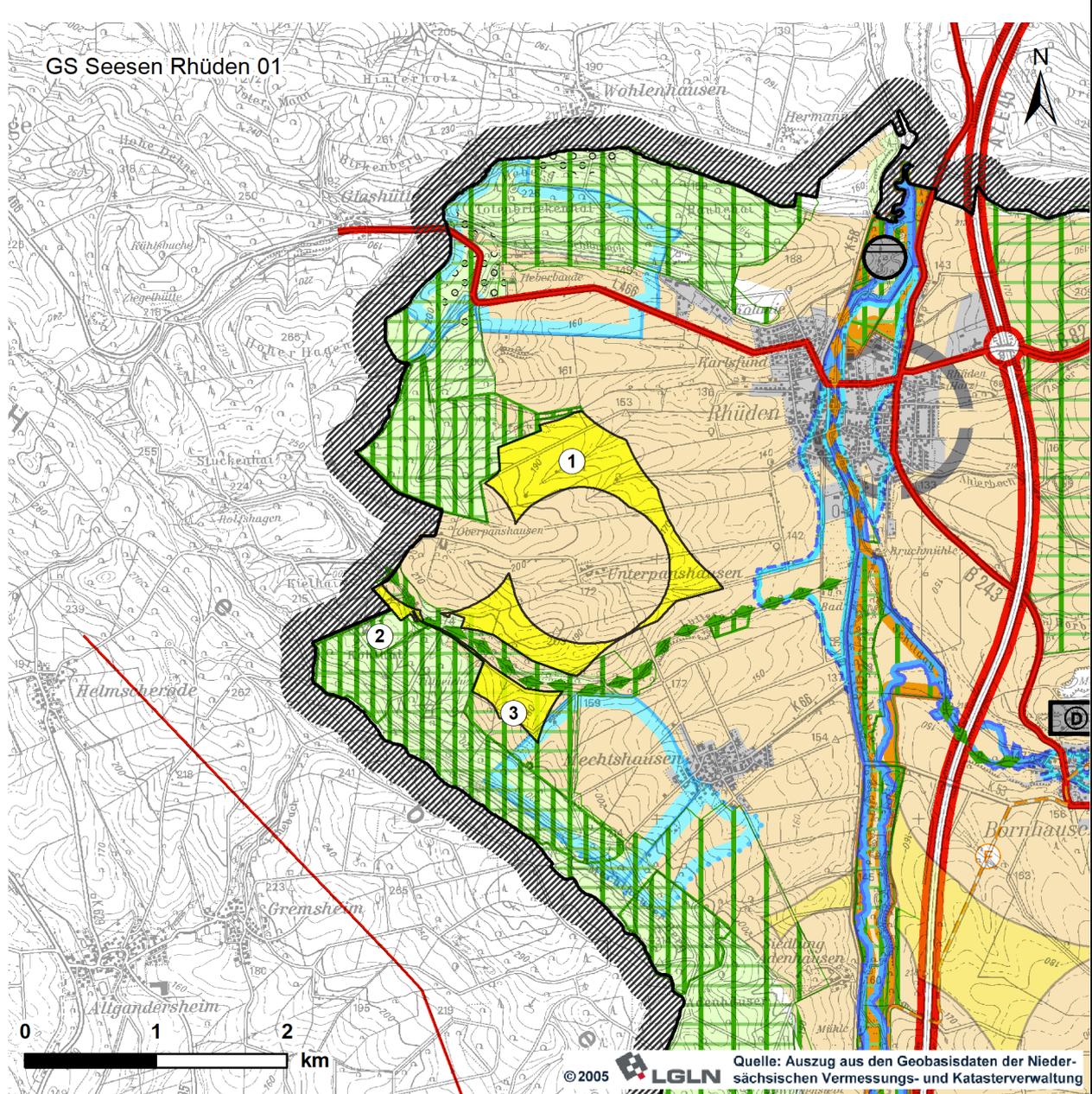


Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



 Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im westlichen Landkreis Goslar, auf dem Gebiet der Stadt Seesen, südwestlich der Ortschaft Rhüden und nördlich der Ortschaft Mechtshausen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	3
Größe	128 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,64 - 7,36 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen (WEA) vorhanden.
Erschließung	Nördlich der Potenzialfläche 1 verläuft die L 466 und östlich die K 58. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Bruthabitat des Rotmilans im Nordwesten der Potenzialfläche 1 sowie im Südosten der Teilfläche 1 (Avifaunistisch wertvoller Bereich mit landesweiter Bedeutung) - Die Potenzialflächen liegen teilweise innerhalb des 3-km-Puffers um ein Schwarzstorch Habitat. Es ist zu prüfen, ob zwischen dem Standort des Schwarzstorches und dem östlich gelegenen Nettetal eine Wechselbeziehung besteht und eine Festlegung als VR WEN diesen Flugkorridor beeinträchtigen würde. - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft in Potenzialfläche 2 und im Südwesten der Potenzialfläche 1. - VR Natur und Landschaft mit linienhafter Ausprägung angrenzend - VR Natur und Landschaft angrenzend 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung Alle Potenzialflächen grenzen direkt an den im Landschaftsbildgutachten deklarierten Kernbereich des Höhenzuges Heber an. Sie liegen daher auch innerhalb des 2-km-Abstandspuffers, der zu Höhenzügen eingehalten werden soll. Lage im Bereich einer hochgelegenen eher flachen Mulde zwischen zwei bewaldeten Höhenzügen, daher keine signifikanten fernwirksamen Sichtbeziehungen, jedoch Fernsicht zum Harz.	! (-)
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche 2 berührt randlich ein Trinkwassergewinnungsgebiet, das als VR Trinkwassergewinnung festgelegt ist. Die WEN ist mit der Funktion der Trinkwassergewinnung sowie der Festlegung als VR Trinkwassergewinnung vereinbar.	0
Das VB Wald grenzt an alle Potenzialflächen an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialflächen als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
In den Potenzialflächen befinden sich z. T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0

Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

2.6 Technische Belange	
Keine.	0
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Die Potenzialflächen bieten nur bedingt die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	0
Die Potenzialflächen Rhüden 01 und Bornhausen 01 halten den im Planungskonzept für diesen Teilraum festgelegten Mindestabstand von 3 km untereinander nicht ein. Eine vollständige Festlegung beider Flächen als VR WEN ist somit ausgeschlossen. Die Prüfung, welchem Potenzial der Vorrang eingeräumt wird, erfolgt nach der Umweltprüfung im Rahmen der Gesamtabwägung.	(-)
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für eine WEN geeignet.	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,6 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.	
Die unter 2.1 aufgeführten avifaunistischen Belange sowie weitere Hinweise auf Vorkommen vorhabenrelevanter Arten stellen die Nutzbarkeit der Fläche allerdings stark in Frage. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind abzuwarten.	

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

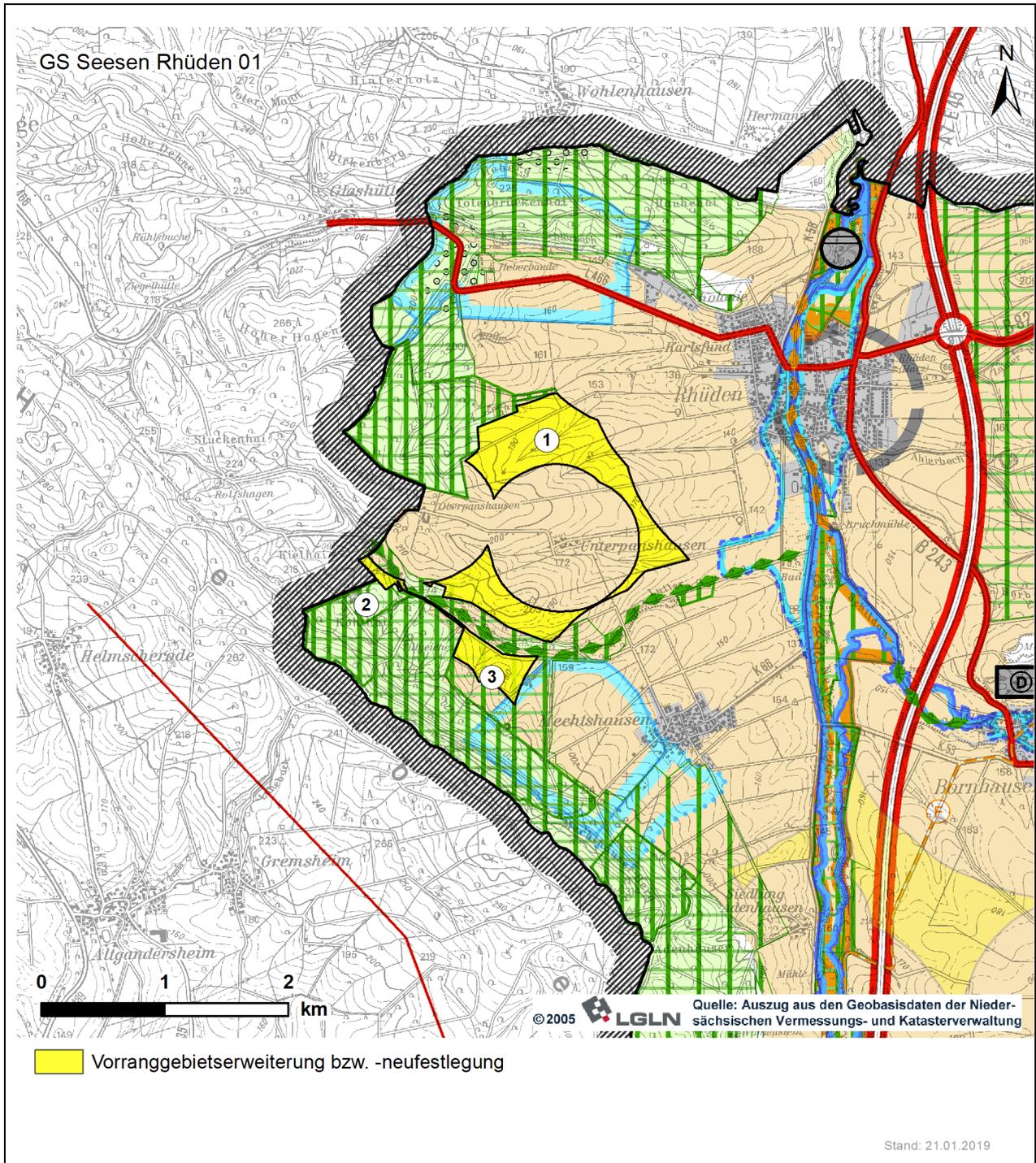
+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

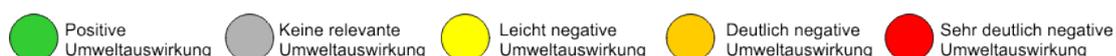


Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

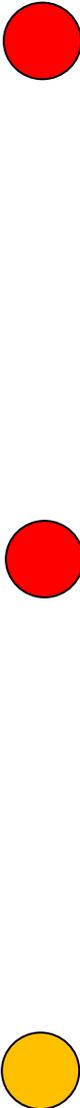
Gebiet: Rhüden 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung des VR WEN GS Seesen – Rhüden 01 befindet sich im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Unteres Weserbergland und oberes Weser-Leinebergland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Innerstebergland“. Das Relief in diesem Landschaftsraum ist stark wellig und von einem Wechsel von Schichtrippen und schwach welligen Talräumen, die von mächtigen Lössdecken überlagert werden, geprägt. Das Gelände der Potenzialflächen selbst weist Höhenlagen zwischen etwa 220 und ca. 150 m ü. NN auf und steigt zum westlich benachbarten Heber und dem Panshäuser Berg hin deutlich an. Etwa mittig zwischen dem nördlichen und südlichen Teil der Potenzialfläche hindurch verläuft ein schmales, schwach eingekerbtes Tälchen eines Nette-Zuflusses. Die Potenzialflächen befinden sich in einem Bereich mit anstehenden Braunerden über Sand- oder Schluffsteinen, die nach Osten in Richtung des Nette-Tals in Pseudogley-Parabraunerden aus Lösslehm übergehen.</p> <p>Die Potenzialflächen unterliegen einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung und sind nahezu gehölzfrei. Nördlich, westlich und südlich der Potenzialflächen schließen sich jedoch ausgedehnte naturnahe Laub- und Mischwälder sowie naturferne Nadelwälder an, die die Fernsicht in diesen Bereichen auch in Verbindung mit der zunehmenden Geländehöhe markant einschränken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind nicht erkennbar.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die Ortschaft Rhüden im Osten der Potenzialfläche können bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Aufgrund der Berücksichtigung eines vorsorgeorientierten 1.000 m Schutzabstands zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs können bereits im Rahmen des gesamträumlichen Planungskonzepts unzumutbare Störungen, auch durch bedrängende Wirkung und Schall, ausgeschlossen werden. Weitere Ortschaften werden nicht negativ betroffen. Der Ort Mechtshausen im Süd-Südosten der Potenzialflächen befindet sich in Gunstlage in Bezug auf die Potenzialflächen, sodass auch Störungen durch Schattenwurf und Reflexionen hier keine Rolle spielen.</p> <p>Deutlichere negative Auswirkungen ergeben sich hingegen für die Außenbereichs-Siedlungen von Ober- und Unterpanshausen. Unterpanshausen wird durch die Potenzialflächen nahezu komplett eingekreist, sodass eine Umfassung und eine daraus resultierende bedrängende Wirkung der Hofanlage zu erwarten ist. Darüber hinaus kann infolge des für Wohngebäude des baurechtlichen Außenbereichs geringeren Schutzabstands von 500 m zu beiden Hofstellen eine, insbesondere vom südlichen Teil der Potenzialfläche ausgehende, deutliche Störung durch Schallimmissionen und visuelle Effekte entstehen. Die Überschreitung von Zulässigkeitschwellen und Grenzwerten ist aufgrund der durch die Umfassung kumulativen Wirkung negativer Effekte nicht sicher auszuschließen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens kann zwar auf potenziell unzumutbare Beeinträchtigungen durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie reduzierte Anlagenhöhen und schallreduzierten Betrieb reagiert werden, jedoch verbleibt der umzingelnde Effekt. Die Umfassung kann lediglich durch Verzicht auf entweder die nördlich oder südliche Hälfte der Potenzialfläche vermieden werden.</p>	 
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Im Nordwesten und nahezu in der gesamten Südhälfte der Potenzialfläche wurden im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung durch das Büro Biodata zwei wahrscheinliche Brutreviere des kollisionsgefährdeten Rotmilans festgestellt. Innerhalb der abgegrenzten Reviere ist mit einer signifikant erhöhten Flugfrequenz der Tiere zu rechnen,</p>	



Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

<p>sodass im Bereich der sich mit den Revieren überlagernde Teil der Potenzialflächen durch die Errichtung von WEA mit einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko zu rechnen ist. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG erscheint hier wahrscheinlich. Das Kollisionsrisiko kann durch eine Verkleinerung der Potenzialfläche, mit dem Ziel eine Überlagerung mit den abgegrenzten Brutrevieren zu vermeiden, erheblich reduziert und das Konfliktrisiko deutlich verringert werden.</p> <p>Die Potenzialfläche unterschreitet im Westen den empfohlenen vorsorgeorientierten Schutzabstand von 3-km (NLT 2014) zu einem am Gehrenroder Berg gelegenen Bruthabitat (4026.3/6 landesweite Bedeutung) des Schwarzstorchs. Die Minimalentfernung beträgt rd. 2.600 m. Im Umfeld des Bruthabitats sind darüber hinaus verschiedene bedeutende Nahrungshabitats der Art vorhanden, von denen eines im Bereich der Lutter nördlich von Mechtshausen (4026.4/1) liegt und direkt an die Potenzialfläche grenzt. Mit Blick auf das Artenschutzrecht kann die Vorsorgeempfehlung des Niedersächsischen Landkreistages (NLT 2014) im Einzelfall auch unterschritten werden, ohne dass eine Störung oder Beschädigung der Ruhe-/Fortpflanzungsstätte zu prognostizieren ist, da eine generelle Empfindlichkeit bzw. Kollisionsgefährdung des Schwarzstorches gegenüber WEA bisher nicht nachgewiesen werden kann (DNR 2012). Ob eine Unterschreitung zu rechtfertigen ist, hängt neben der tatsächlichen Entfernung zum Horststandort insbesondere auch von der Lage der Potenzialflächen zu essentiellen Nahrungshabitats des betroffenen Brutpaars ab. Während die Entfernung zwischen Potenzialfläche und Brutrevier mit mehr als 2,5 km auch vor dem Hintergrund der abschirmenden Bewaldung als hinreichend anzusehen ist, ist die Nähe zum nachweislich bedeutenden Nahrungshabitats des Schwarzstorchs an der Lutter kritisch zu sehen. Durch das direkte Angrenzen der Potenzialfläche an den Lebensraum und ihre Lage genau zwischen Brutplatz und Nahrungslebensraum ist eine Entwertung der Flächen für den störungsempfindlichen Schwarzstorch und damit der Verlust eines essentiellen Nahrungshabitats als wahrscheinlich anzusehen. Das Auftreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG in diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden. Durch Vergrößerung der Entfernung zwischen Potenzialfläche und Nahrungshabitats auf 1.000 m und Freihalten eines mindestens 1.000 m breiten Korridors zwischen Brut- und Nahrungshabitats kann einem Verlust des Nahrungshabitats vermutlich wirkungsvoll entgegen gewirkt werden.</p> <p>Konkrete Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Dennoch ist an den angrenzenden Waldrändern der benachbarten naturnahen Laubwälder, welche potenziell geeignete Habitatstrukturen für Fledermäuse aufweisen, ein relevantes Vorkommen windkraftempfindlicher Arten nicht auszuschließen. Auf die naturschutzfachliche Qualität der Wälder und auch Waldrandbereiche weist auch ihre Festlegung als VR Natur und Landschaft (Wälder) bzw. VB Natur und Landschaft (Lutter-Aue) im geltenden RROP hin. Naturschutz- und artenschutzfachliche Konflikte entlang der hochwertigen Waldränder sind nicht auszuschließen.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind kleinere Fließ- und Kleingewässer vorhanden. Diese können aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEA berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem Nahbereich wird stark technisiert. Zwar ist die Potenzialfläche selbst weitgehend ausgeräumt, jedoch werben positive Randeffekte der angrenzenden naturnahen Laubwälder sowie zwei kleinere Bachtäler und das deutlich in Richtung des Nettetals geneigte Gelände durch ihre strukturgebende Wirkung das Landschaftsbild in relevantem Maße auf. Der bisher vglw. ungestörte Landschaftseindruck geht durch die Errichtung von WEA verloren und es kommt zu einer deutlichen Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart.</p>	

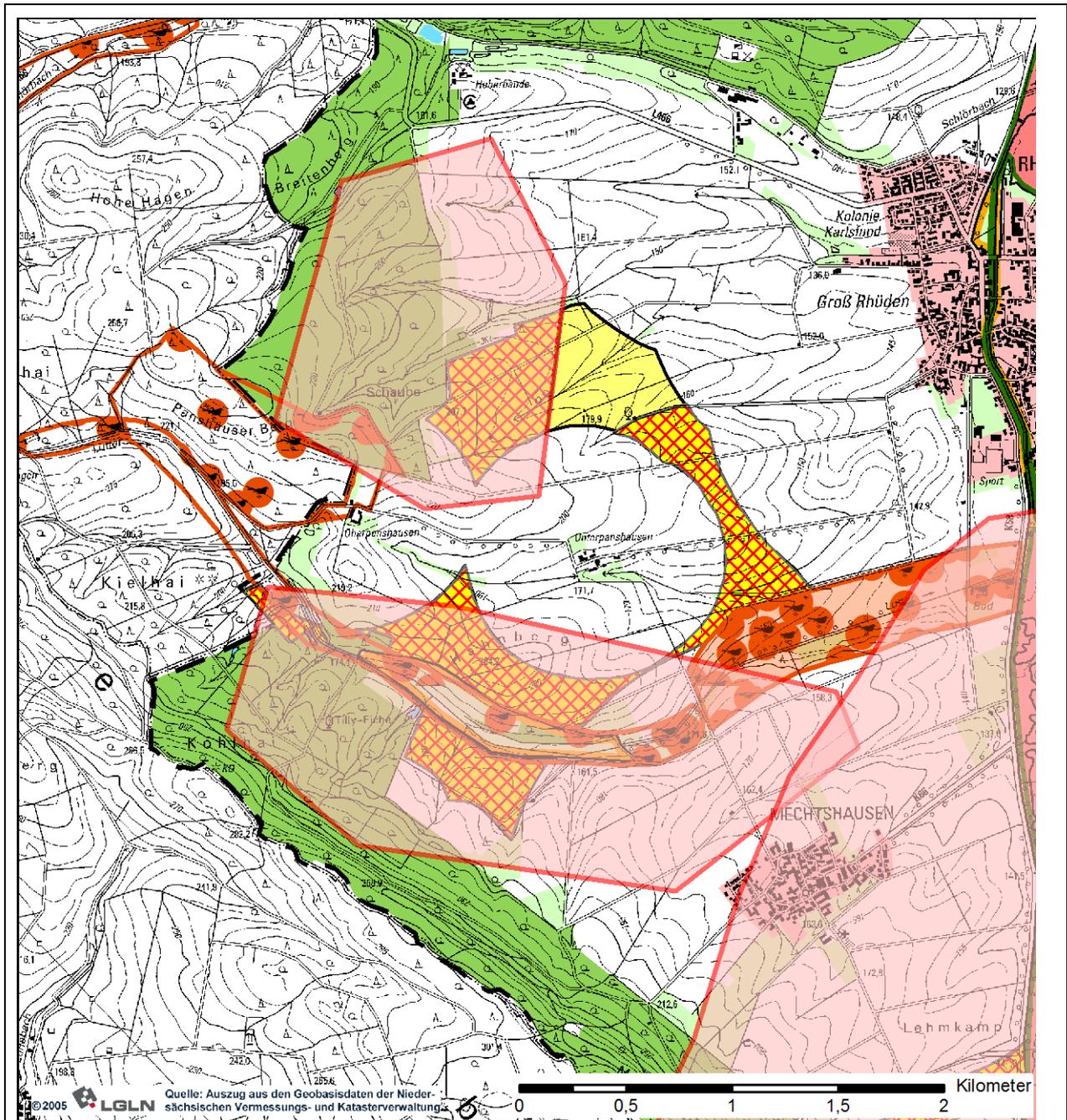
Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

<p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit auch über das direkte Umfeld der Potenzialfläche hinaus zu rechnen, was durch die Hanglage der Potenzialfläche noch verstärkt wird. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist insbesondere aus dem Nettetal und von den gegenüberliegenden Hängen aus mit einer starken Sichtbarkeit potenzieller WEA zu rechnen. Östlich der Nette wird die Beeinträchtigung durch die massive Vorbelastung durch die stark befahrene A 7 in relevantem Umfang abgemindert. Nach Westen und Süden ist die Potenzialfläche aufgrund der umgebenden bewaldeten Höhenzüge hingegen kaum oder nur vereinzelt sichtbar.</p> <p>Der südliche Teil der Potenzialfläche grenzt an das Landschaftsschutzgebiet „Luttertal“, welches hier gleichzeitig einem VB Natur und Landschaft unterliegt. Das LSG stellt den gehölzreichen und grünlandgeprägten oberen Bachlauf der Lutter unter Schutz und ist mit 22 ha äußerst kleinräumig. Aufgrund der Kleinräumigkeit ist davon auszugehen, dass ausschließlich die wesentlichen schützenswerten und empfindlichen Kernbereiche im Gebiet einbegriffen sind. Durch das direkte Angrenzen der Potenzialfläche ist mit einem Totalverlust des naturnahen Charakters der Bachniederung durch die visuellen und akustischen Effekte von WEA zu rechnen.</p> <p>Der direkt an die Potenzialfläche angrenzende Mechtshäuser Berg sowie der südwestlich gelegene Heber sind im planungsbegleitenden Landschaftsbildgutachten als schützenswerte Kernbereiche deklariert, zu denen ein im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigender Schutzabstand von 2000 m empfohlen wird, innerhalb dessen dem Schutzgut Landschaft aufgrund einer hohen Empfindlichkeit eine erhöhte Abwägungsrelevanz beizumessen ist. Beide Kernbereiche sind gleichzeitig als VB Erholung festgelegt und besitzen somit eine erhöhte Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung. Da die Potenzialfläche komplett innerhalb des Schutzabstands liegt, sind sehr deutliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds an den Hängen der Kernbereiche zu erwarten, welche auch die Erholungseignung des Gebiets erheblich verringern.</p>	  	
<h3>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</h3>		
<p>Infolge der zum Schutz der Hofanlagen von Unter- und Oberpanshausen sowie von Schwarzstorch und Rotmilan zwingend erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen durch einen Verzicht auf Teilflächen der Potenzialfläche reduziert sich die zur Verfügung stehende Restfläche auf unter 50 ha. Da sich darüber hinaus auch für das Schutzgut Landschaft sehr deutlich negative Umweltauswirkungen abzeichnen, wird empfohlen, auf die Neufestlegung eines VR WEN GS Seesen Rhüden 01 zu verzichten. Hinweise auf weitere Vermeidungs-/Ausgleichsmaßnahmen entfallen daher.</p>		
<h3>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</h3>		
<p>Im Ergebnis der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist die Potenzialfläche GS Seesen Rhüden 01 aus Umweltsicht allenfalls auf kleinen Restflächen für eine Windkraftnutzung geeignet. Die potenziell geeignete Restfläche unterschreitet die Mindestgröße von 50 ha, sodass von der Neufestlegung eines VR WEN GS Seesen Rhüden 01 abzusehen ist.</p> <p>Grund für die nicht vorhandene umweltfachliche Eignung der Potenzialfläche ist neben einzelnen, das Planungsrisiko deutlich erhöhenden Konflikten in Bezug auf Immissions- und Artenschutz vor allem auch die räumliche Überlagerung verschiedener Qualitäten und Betroffenheiten. Mit Ausnahme des Schutzgutes Wasser werden alle anderen abwägungsrelevanten Schutzgüter von sehr deutlichen negativen Auswirkungen betroffen, die lediglich durch Verkleinerung bzw. Kompletterverzicht auf die Potenzialfläche vermieden oder zumindest vermindert werden können.</p>		
	<p>ungeeignet</p> 	<p>geeignet</p> 

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01



Zeichenerklärung

- | | |
|---|---|
| Potenzialfläche | Brutvogellebensraum (NLWKN 2010) |
| als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche | Nahrungshabitat planungsrelevanter Vogelart |
| Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart | FFH-Gebiet |
| Artbezogene Abstandsempfehlung (NLT 2011) | Landschaftsschutzgebiet |

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|
| Positive Umweltauswirkung | Keine relevante Umweltauswirkung | Leicht negative Umweltauswirkung | Deutlich negative Umweltauswirkung | Sehr deutlich negative Umweltauswirkung |
|---------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|---|

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

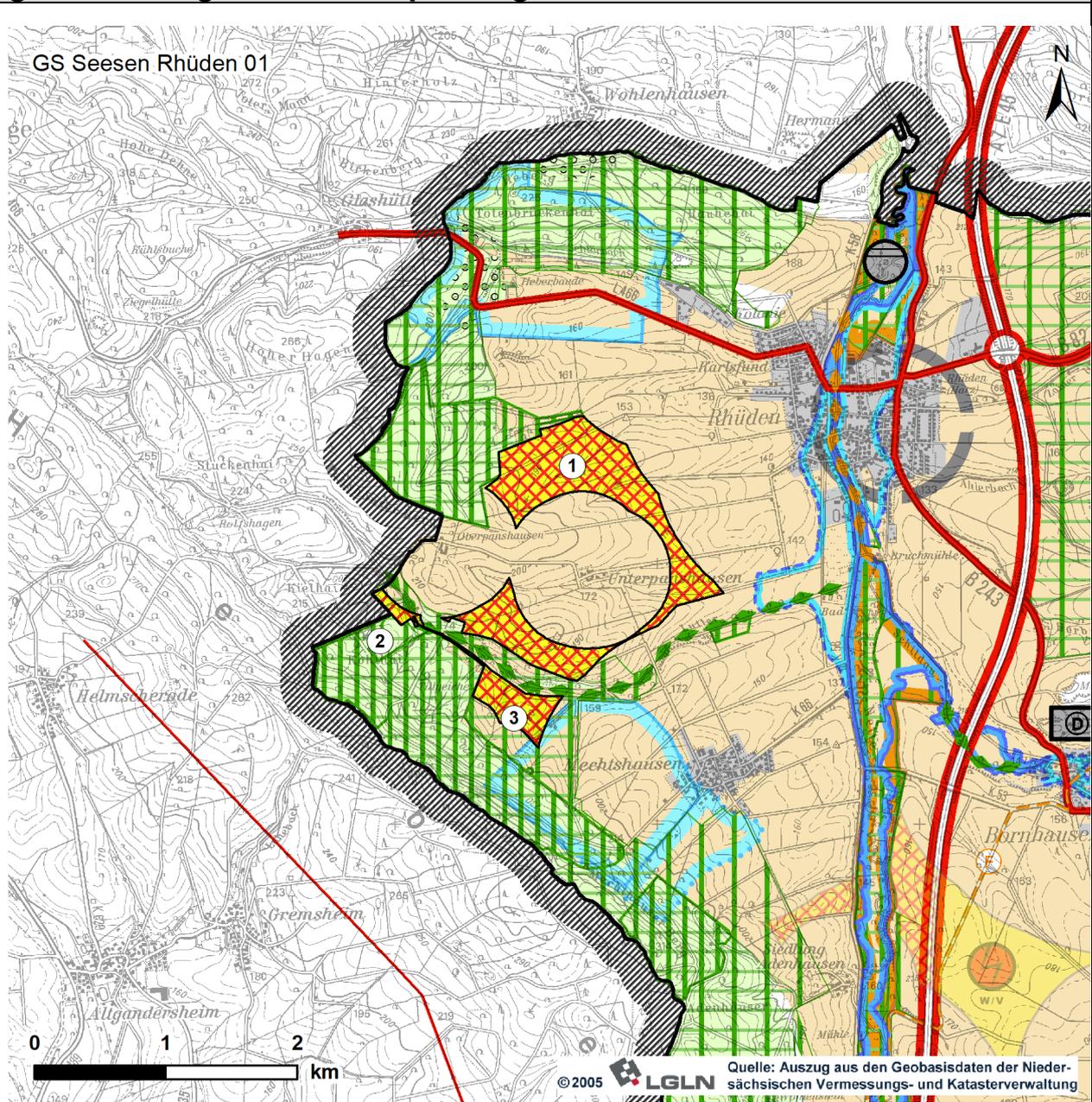
Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 1000 m grenzt im Osten das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) (DE3926331) „Nette und Sennebach“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebiets wertgebenden Lebensraumtypen werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung der Schutzziele ist aufgrund der Entfernung auszuschließen. Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Landkreis Goslar, Stadt Seesen

Gebiet: Rhüden 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Mehrere avifaunistische (siehe Kapitel 3.1.2) und landschaftsbildbezogene Belange (siehe Kapitel 3.1.4) führen zum Wegfall großer Teile der Potenzialflächen. Dadurch wird die im Planungskonzept festgesetzte Mindestgröße von 50 ha für VR WEN nicht erreicht.</p> <p>Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.</p>		-
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	0	
VR WEN Bestand	-	
Summe	0	